

Akzeptanz des Faches „Medizinische und Zahnmedizinische Physiologie“ an der Medizinischen Fakultät

(Im Fall des Studienfachwechsels vom Studium der Zahn- in das Studium der
Humanmedizin)

Voraussetzung:

Zur Anerkennung der Ergebnisse von Studenten/innen im Fach Physiologie, die sich von der Fakultät für Zahnmedizin in die Fakultät für Humanmedizin ummelden, ist es erforderlich, vom Lernstoff der Physiologiepraktika eine erfolgreiche Ausgleichsprüfung abzulegen.

Der Lehrstoff der Ausgleichsprüfung ist in den Themen des praktischen Rigorosums zusammengefasst. Diese befinden sich auf der Webseite des Institutes für Physiologie.

Im Rahmen der Ausgleichsprüfung müssen die Studenten/innen zwei Themen ziehen: ein Thema, in dessen Bereich sie eine praktische Aufgabe tatsächlich vorführen müssen, und ein zweites, welches sie nur in Theorie erklären müssen. Die Ausgleichsprüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn der/die Student/in in beiden Themen mit „bestanden“ bewertet worden ist.

Zeitpunkt der Ausgleichsprüfung:

Die Ausgleichsprüfung kann in der letzten Woche des Frühjahrssemesters – zusammen mit den Studenten der Fakultät für Humanmedizin – abgelegt werden. Die Studenten/innen müssen sich auf die Ausgleichsprüfung anhand der Praktikumsanleitung Physiologie selber vorbereiten, wir bieten jedoch für die sich ummeldenden Zahnmedizinstudenten/innen in der 13. Semesterwoche die Möglichkeit, sich einer allgemeinmedizinischen (DM) Gruppe in der Wiederholungspraktika anzuschließen und an dieser teilzunehmen.

Geschäftsführung:

Anmeldung zur Ausgleichsprüfung ist jedes Jahr bis zum 15. April schriftlich möglich. In dem an dem Direktor des Institutes für Physiologie adressierten Antrag muss der Student/in seine Absicht zur Ummeldung erklären. Gleichzeitig kann beantragt werden, die Ausgleichsprüfung im aktuellen Semester ablegen zu dürfen. Sie werden über die Übungsmöglichkeiten und den genauen Termin der Ausgleichsprüfung informiert. Um dies zu erleichtern, sind Sie gebeten, Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse uns mitzuteilen. Falls

die Ausgleichsprüfung nicht bestanden wird, wird ein zusätzlicher Versuch in der 14. Woche ermöglicht. Diejenigen, die ihre Anträge nach Abgabefrist eingereicht haben, können die Ausgleichsprüfung nur im Mai nächsten Jahres ablegen.

Kosten:

Die Ausgleichsprüfung ist Kostenpflichtig, Auskunft wird über die genauen Beträge und Zahlungsbedingungen durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät erteilt.

Budapest, den 4. September 2018.